

AZ: - 03 - Neu/Krö -

**Drucksache Nr.: 0647/2003/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	19.04.2005	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.05.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Stiftung Museum, Kunst und Kultur der  
Stadt Neumünster;  
hier: Vertrag zwischen Stadt und Stiftung  
zur Regelung jährlicher Zuwendungen**

**A n t r a g :**

Dem Abschluss eines Vertrages  
entsprechend dem aus der Anlage  
ersichtlichen Vertragsentwurf wird  
zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

in 2005 : 155.400,-- €  
in 2006 : 209.600, --€  
in 2007 : 255.000,-- €+ Anpassungszuschlag  
in 2008 : 255.000,-- €+ Anpassungszuschlag  
in 2009 : 255.000,-- €+ Anpassungszuschlag

(geschätzte Größenordnung der Anpassungszuschläge:  
jeweils etwas über 35.000,-- , 40.000,-- und 45.000,-- €  
zusammen bei ca. 120.000,-- bis ca. 125 000,--€)

## **B e g r ü n d u n g :**

### **I.**

In Verfolgung des Zieles, das Museum zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Fertigstellung der Räumlichkeiten als attraktive Einrichtung eröffnen zu können, sind die Vorbereitungen der Stiftung angelaufen und sind erhebliche Arbeiten vor Eröffnung des Museums zu bewältigen.

Sie reichen (ohne Anspruch auf erschöpfende Darstellung) von der Baubegleitung aus Sicht des künftigen Nutzers, insbesondere zu Fragen der Inneneinrichtung und der Präsentation der Ausstellungsobjekte, über deren technische Aufarbeitung, die Entwicklung von Konzepten zur wirtschaftlichen Führung ebenso wie zu museumspädagogischen Fragen bis hin zur Erarbeitung von Ausstellungskatalogen und Erstellung und Verbreitung von Werbung.

Nach Vorstellungen der Stiftung soll u.a. ab 01.06.2005, spätestens aber ab 01.07.2005, die Museumsdirektorin / der Museumsdirektor eingestellt werden. Bislang arbeiten bereits zwei für das „Alte Museum“ beschäftigte technische Kräfte (Frau Gottschalk - bei der Stiftung angestellt - und Herr Janta - bei der Stadt angestellt) für die Stiftung. Auch wird es aus Sicht der Stiftung ferner erforderlich, voraussichtlich ab 01.08.2005 eine Museumspädagogin / einen Museumspädagogen und stundenweise eine Schreibkraft zu beschäftigen. Für weitere Arbeiten ist an den Einsatz von Aushilfskräften gedacht. Neben den damit verbundenen Personalkosten werden eine Reihe von Sachkosten in dieser „Vorlaufzeit“ entstehen.

Für die Zeit nach Eröffnung des Museums sind die finanziellen Rahmenbedingungen - soweit es Zuschussfragen seitens der Stadt betrifft - jedenfalls weitgehend durch das Stiftungsgeschäft vorgegeben, indem der Stiftung Folgendes in Ziffer 3 des Stiftungsgeschäftes in Aussicht gestellt wurde:

*„3. Als Deckungsbeitrag für die Betriebskosten beabsichtigt die Stadt, der Stiftung einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 255.000 € - Basisjahr 2000 – zuzüglich eines Zuschlages, der der durchschnittlichen Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst seit dem Jahr 2000 entspricht, zu gewähren. Einzelheiten sind zu regeln in periodischen Verträgen, deren Laufzeit die Wahlzeit nach § 1 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz nicht überschreitet.“*

In Hinblick auf die in der „Vorlaufzeit“ bereits entstehenden Kosten hatte die Stiftung zunächst vorgeschlagen / beansprucht, dass ihr zur Deckung dieser Kosten der im Stiftungsgeschäft in Aussicht genommene jährliche Betriebskostenzuschuss (255.000,--€ plus Steigerungszuschlag) bereits ab 2005 gezahlt werde. In darauf geführten Gesprächen wurde aber Einvernehmen erzielt, dass für diese Zeit Zuwendungen (nur) auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Vorlaufkosten in Betracht kommen.

Ausgehend davon, dass das Museum in 2007 fertiggestellt sein und in Betrieb gehen wird, hat deshalb die Stiftung die mit den während der „Vorlaufzeit“ als notwendig angesehenen Maßnahmen voraussichtlich verbundenen Kosten in 2005 und 2006 kalkuliert und beziffert.

/ Die Rechenergebnisse dieser Kalkulation sind aus der **Anlage 1 zum Vertrag** ersichtlich. Der jetzt mit der Stiftung in Aussicht genommene Vertrag sieht vor, dass ihr die für 2005 und 2006 benötigten Mittel als Zuwendung gewährt werden und ab 2007 - dem Jahr der voraussichtlichen Inbetriebnahme - der im Stiftungsgeschäft angekündigte Betriebskostenzuschuss gewährt wird.

## II.

Eine definitive (vertragliche) Regelung ist sowohl für die Zeit bis zur Eröffnung des Museums als auch für die Zeit nach Eröffnung des Museums erforderlich.

Auch wenn der Zeitpunkt der Eröffnung noch keineswegs feststeht und von daher eine Regelung speziell des Betriebskostenzuschusses noch Zeit hätte, benötigt die Stiftung - nicht zuletzt für ihre Personalplanung (Einstellung der Direktorin / des Direktors und weiterer Kräfte) - eine hinreichende Planungssicherheit und muss sich auch frühzeitig auf die konkreten definitiven finanziellen Rahmenbedingungen für den Betrieb einstellen. Insoweit wäre eine isolierte Regelung nur für 2005 und 2006 nicht ausreichend.

### **Zum Vertrag (Entwurf) selbst ist zu erläutern:**

#### Zu § 1 in Verbindung mit Anlage 1 zum Vertrag:

Gegenüber den kalkulierten Kosten erfolgt im Jahre 2005 eine etwas höhere und im Jahre 2006 eine um den entsprechenden Betrag etwas niedrigere Auszahlung, weil die städtischen Haushaltsansätze im Haushaltsplan mit der Kalkulation der Stiftung nicht synchron laufen und es sonst nicht möglich wäre, den voraussichtlichen Bedarf für 2006 sicherzustellen. (Haushaltsansätze für 2005: 165.000,-- € und für 2006: 209.600,--€)

Zu § 4 Abs. 1 des Vertrages:

Die in § 4 Abs. 1 vorgesehene Regelung soll einerseits verhindern, dass es zu „Überzahlungen“ (Kostenüberdeckungen) kommt, andererseits aber zunächst einen Übertrag ins nächste Jahr ermöglichen. Dies ist im Übergang der Jahre 2005/2006 schon kalkulationsbedingt erforderlich. Es ist aber auch im Übergang zwischen dem Eröffnungsjahr des Museums, in dem sich möglicherweise ein nicht verausgabter Überschussbetrag ergeben kann (z.B.: das Museum wird erst in der zweiten Jahreshälfte eröffnet), und dem folgenden Jahr sinnvoll; die Stiftung erhält so einen gewissen Puffer in der Anfangsphase.

In späteren Jahren ist ohnehin nicht damit zu rechnen, dass der jährliche Betriebskostenzuschuss über die jährlich entstehenden Kosten hinausgeht; vielmehr wird die Stiftung daneben zur Kostendeckung auf Einnahmen angewiesen sein.

Letztlich wird aber „spitz abgerechnet“, d.h. dass die Zuwendungen / die Betriebskostenzuschüsse nur dazu dienen, die tatsächlich entstehenden Kosten (bis zur Inbetriebnahme des Museums ganz und später teilweise) abzudecken und nicht Vermögen bei der Stiftung anzusammeln.

Zu § 4 Abs. 2 des Vertrages:

Die Nichtanrechnung von Einnahmen auf den Betriebskostenzuschuss entspricht den seinerzeitigen Finanzierungsvorschlägen und Vorstellungen; sie gibt Anreize, die Ertragsseite zu steigern.

Auch die Anwerbung von Spenden oder sonstiger Zuwendungen Dritter würde durch Anrechnungsbestimmungen ziemlich gelähmt, so dass eine Anrechnung wenig sinnvoll wäre. Eine Sonderregelung für etwaige Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln erscheint indes für die Übergangsphase (bis zum ganzjährigen Vollbetrieb des Museums) angebracht; vermutlich wird es aber ohnehin keine solchen Zuwendungen geben.

Zu § 2 des Vertrages (und der **Anlage 2 zum Vertrag**):

Hinsichtlich des „Zuschlages“ zum Betriebskostenzuschuss, wie er sich nach der durchschnittlichen Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst bemessen soll, ist es sinnvoll und praktikabel, sich an amtlichen Werten zu orientieren und nicht fragwürdige „eigene Berechnungen“ anzustellen. Dafür bietet sich der Rückgriff auf die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexwerte der tariflichen Monatsgehälter für den Bereich der Gebietskörperschaften an.

Wie hoch der für den erstmals in 2007 gezahlten Betriebskostenzuschuss zu berechnende Zuschlag ausfallen wird, hängt von der künftig noch eintretenden tariflichen Entwicklung ab. Aus dem in Anlage 2 zum Vertrag durchgeführte Berechnungsbeispiel ist ersichtlich, wie sich die bisher eingetretene Entwicklung (bis einschließlich 2004) auf die Höhe des auf das Jahr 2000 bezogenen Betriebskostenzuschusses auswirkt- Erhöhung bisher um 8,1 % -.

Das bedeutet, dass der Betriebskostenzuschuss, wenn er denn bereits für 2005 zu zahlen wäre, sich nicht auf 255.000,-- € sondern auf 275.655,-- € belaufen würde.

### **III.**

In den bei den finanziellen Auswirkungen genannten Kosten der Stadt sind die in 2005 und 2006 entstehenden Personalkosten eines Technikers (Herr Janta) nicht enthalten, der der Stiftung weiterhin zur Verfügung gestellt bleibt.

Das Arbeitsverhältnis mit Herrn Janta läuft bis zum 31.08.2008; die ab 2007 der Stadt noch entstehenden Personalkosten für Herrn Janta werden nach der vertraglich vorgesehenen Regelung vom Betriebskostenzuschuss durch Verrechnung abgesetzt. Die Einstellung einer entsprechenden Kraft erfolgt anschließend durch die Stiftung.

Die Stiftung beabsichtigt nicht, für das von ihr vor Eröffnung des Museums beschäftigte Personal städtische Räume in Anspruch zu nehmen, so dass insoweit der Stadt keine damit zusammenhängenden Kosten entstehen werden.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- Vertragsentwurf